ANLAGE 2

Fürstenfeldbruck
Stadt · Land · Fluss

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Bogensport FFB e.V.
FC Aich e.V.
Sportclub FFB e.V.
TSV FFB West e.V.
FC Puch e.V.
Schützenverein Aich e.V.
Schützenverein Puch e.V.
Sportschützenvereinigung FFB e.V.

ZUR POST AM 11/12/23

Bildung, Familie, Jugend, Sport
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 281-0
Telefax: 08141 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

www.fuerstenfeldbruck.de
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 11.12.2023

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom:	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Sachbearbeiter/ Ansprechpartner:	Telefon:	Fax:
	SP-23-12	Michael Maurer	08141 281-5000	08141 282-5000

Mitteilung von Untervermietungen an Dritte – erneute Meldeaufforderung

Sehr geehrter Herr.....,

nach § 9 Ziffer 5 Buchstabe c der aktuellen Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck hat der Ausschuss Integration, Soziale, Jugend und Sport (ISJS) über die Art und den Umfang der Benutzung städtischer Sportanlagen und Sporteinrichtungen durch örtliche und auswärtige Vereine oder Privatpersonen zu entscheiden.

In der ISJS - Ausschusssitzung im November 2023 sollte über diesen Sachverhalt entschieden werden. Dieser Beratungspunkt wurde allerdings in der Novembersitzung des ISJS-Ausschusses nicht behandelt und soll nun in der Märzsitzung 2024 dem ISJS-Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Insofern stehen alle bis dato getroffenen Untermiet-Vereinbarungen zur Überlassung der von Ihnen zur Nutzung überlassenen Sportanlage an Dritte unter dem Vorbehalt der Zustimmung der städtischen Gremien. Falls sich an der von Ihnen bereits angezeigten Überlassung an Dritte seit Ihrer Meldung im September 2023 etwas geändert haben sollte, bitte ich höflich um erneute Mitteilung hierüber. Sollte sich nichts in Bezug auf Ihre bereits getätigte Mitteilung geändert haben, bitte ich freundlich um eine Fehlanzeigemeldung. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass genehmigungsrelevante öffentliche Veranstaltungen – wie allgemein bekannt - auf der von Ihnen zur Nutzung überlassenen Sportanlage jeweils einer gesonderten Genehmigung durch das Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Michael Maurer
Amtsleitung